

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/001/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.02.2018	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2018 - Tageseinrichtungen für Kinder

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017 (SG/SGR/05/2017/P.Ö14) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fällt u.a. folgendes Produkt:

- 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder Seiten 63 – 66

Ergebnishaushalt

Im Produkt 365.00 ergeben sich erneut erhebliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Die Kostensteigerungen im Sachkonto 431802 „Zuschüsse an Kindergärten“ sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- Im August 2017 wurde die Krippe in Schwagstorf in Betrieb genommen. Die hieraus resultierenden Personal- und Sachkosten sind in 2018 auf das gesamte Jahr hochgerechnet.
- Im August 2017 wurden zudem die Überganggruppen in Fürstenau und Hollenstede in Betrieb genommen. Mit der für August 2018 vorgesehenen Inbetriebnahme des Kinderzentrums Am Gültum werden neben diesen beiden Gruppen zudem die Sprachheilgruppe und die Krippengruppe ihren Betrieb aufnehmen.
- Eine weitere Kostensteigerung ist nochmals wegen der nun auf volle 12 Monate durchschlagende Personalkostensteigerung durch die Übernahme des Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes auf die kirchlichen Träger vorgesehen.

Die Investitionen in 2017 und 2018 wirken auch auf die Finanzplanung für 2019, da hier die Inbetriebnahme der fünften Gruppe am Kinderzentrum zu erwarten ist und die Betriebs- und Personalkosten der neu in Betrieb genommenen Gruppen durchschlagen. Ab 2020 wird für tarifliche Personalkostensteigerungen ein Aufschlag von 2 % der Defizitbeträge berücksichtigt.

Erhebliche Veränderungen ergeben sich allerdings auch auf der Einnahmeseite. Durch die vom Samtgemeinderat am 14.12.2017 beschlossene Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird die finanzielle Beteiligung des Landkreises erstmals für 2017 neu geregelt. Damit übernimmt der Landkreis für Kindertagesstätten eine deutlich höhere Kostenbeteiligung. Allerdings sieht die Regelung für 2017 bis 2019 eine degressive Beteiligung bei den Kosten der Tagespflege vor. Ab 2020 werden die Kosten für institutionelle Betreuung und Tagespflege mit einem Pauschbetrag je Kind abgegolten. Bis 2016 wurden die Kosten der Tagespflege nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Ab 2017 wird die Zuweisung des Landkreises in Höhe der jeweiligen Zuschussbedarfe auf die jeweilige Einrichtung und die Tagespflege verteilt. Im Bereich der Tagespflege führt dies zu einem Defizit.

Landespolitisch wird derzeit die Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs, also die Übernahme der Elternbeiträge auch für das erste und zweite Kindergartenjahr diskutiert. Hierdurch werden

sich evtl. schon im laufenden Haushaltsjahr weitere Veränderungen auf der Einnahmeseite ergeben.

Investitionen

Der Neubau des Kindertagesstätte Am Gültum ist insgesamt mit 1.800.000 Euro kalkuliert. Hiervon sind 1.600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Der öffentliche Zuschuss beträgt 180.000 € und ist ebenfalls für 2018 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt Tageseinrichtungen für Kinder (365.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister